

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 45/24 vom Freitag, den 20. September 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

14. Sitzung des Rates..... 281

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg

54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 101 „Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt“..... 281

Großleitstelle Oldenburger Land AöR

Bekanntmachung der Großleitstelle Oldenburger Land AöR

Prüfmitteilung der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes Niedersachsen..... 284

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.

Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

14. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 26.09.2024 um 17:00 Uhr
im Wardenburger Hof, Oldenburger Str. 255, 26203 Wardenburg

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.06.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- 4.1 Ergänzung der nicht wesentlichen Produkte
- 4.2 1. Nachtragshaushalt 2024
5. Jahresabschluss 2019
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
6. Jahresabschluss 2019
Schlussabstimmung
7. Jahresabschluss 2020
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
8. Jahresabschluss 2020
Schlussabstimmung
9. Annahme von Schenkungen und Spenden von Fördervereinen
10. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
11. Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 im Bereich der Ammerländer Straße / Korsorsstraße
hier: 1. Verlängerung der Veränderungssperre
12. Straßenreinigungssatzung und -verordnung
13. Einwohnerfragestunde
14. Anfragen und Anregungen
15. Mitteilungen an den Rat
- 15.1 Mitteilungen des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter
- 15.2 Mitteilungen der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder
16. Kurze Aussprache über Tagesordnungspunkt

Wardenburg, 11.09.2024

Christoph Reents
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg

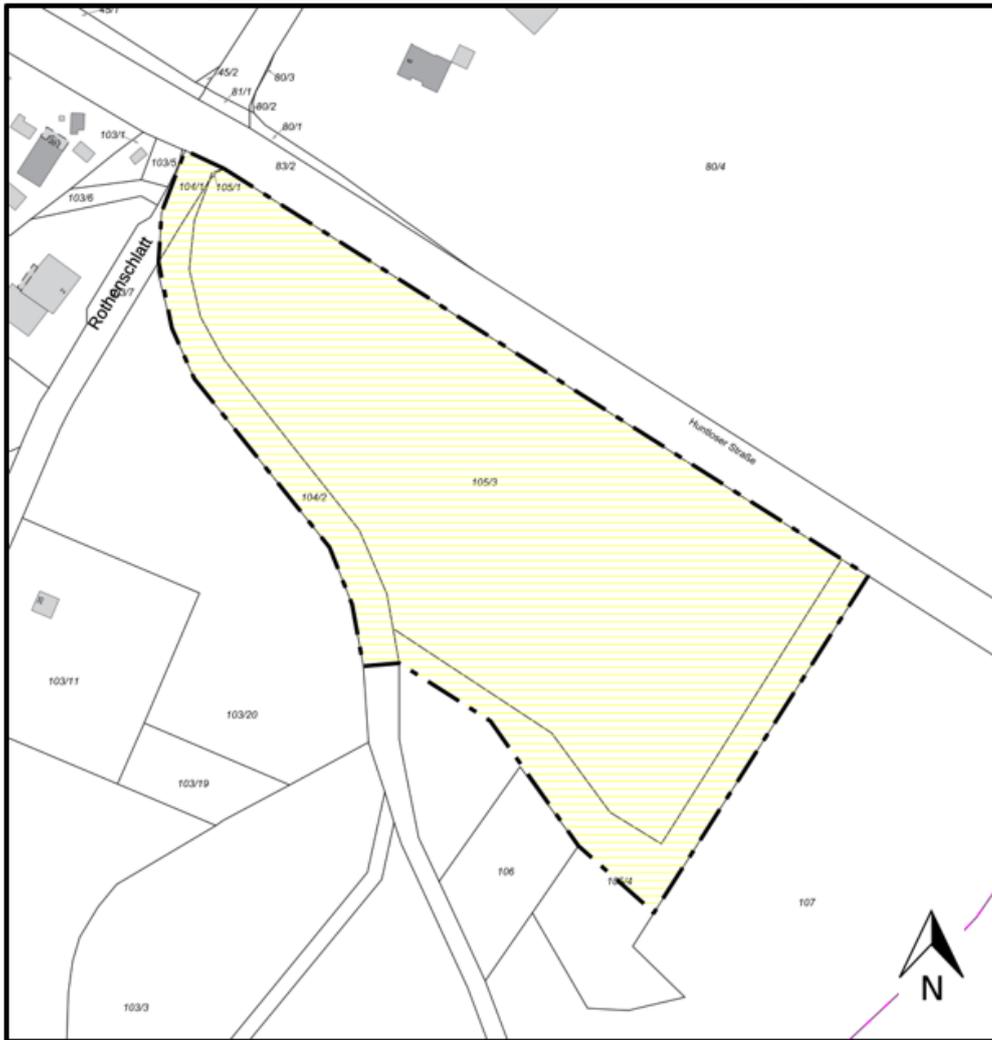
54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 101 „Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt“

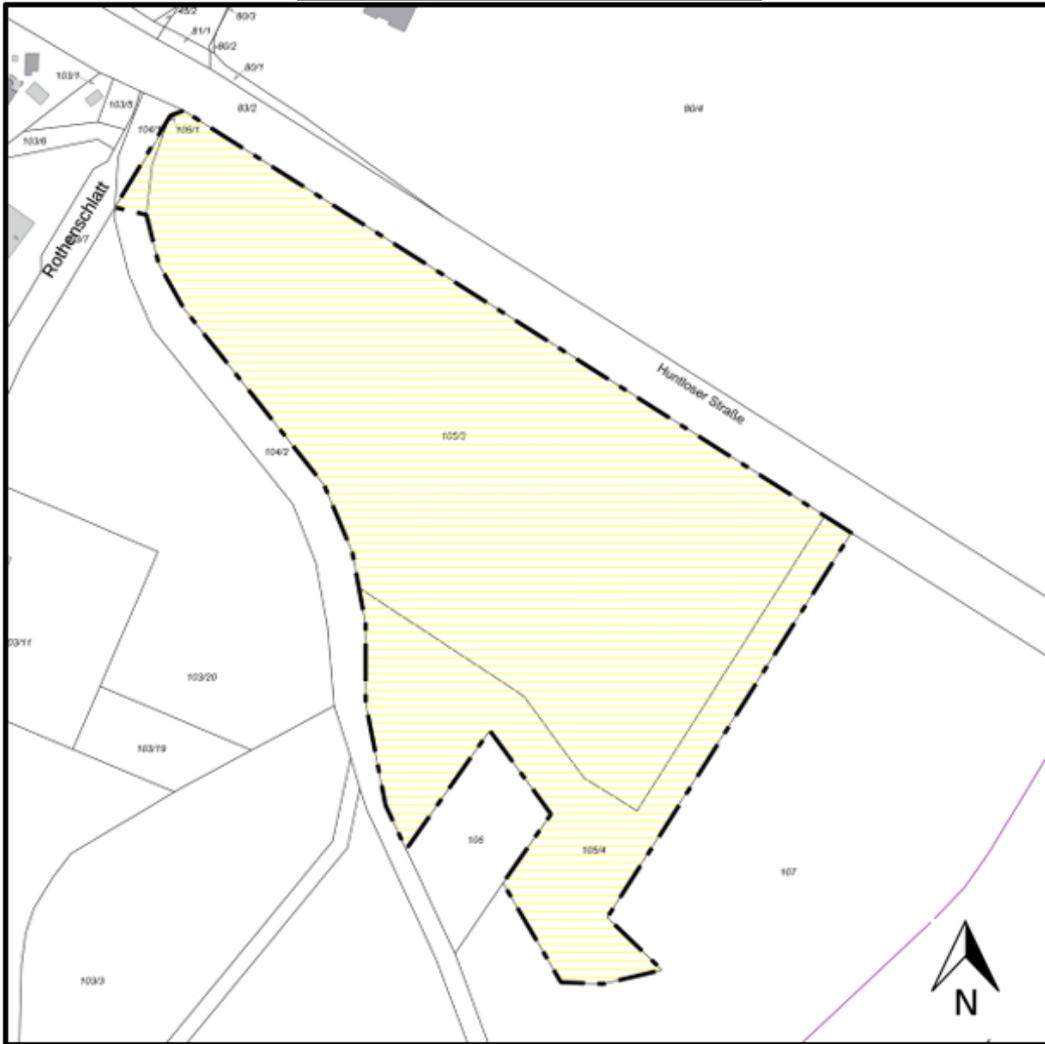
Der Landkreis Oldenburg hat die vom Rat der Gemeinde Wardenburg am 20.06.2024 beschlossene 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 04.09.2024, Az. 707-23, genehmigt.

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 101 „Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt“ als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich 54. Flächennutzungsplanänderung



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 101



Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 101 sowie deren Begründungen und die zusammenfassenden Erklärungen können im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Bauamt, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Gem. §§ 6 Abs. 5 und 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) werden mit dieser Bekanntmachung die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. 101 „Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt“ rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und darüber das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich werden,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Wardenburg, den 17.09.2024

Gemeinde Wardenburg
Der Bürgermeister
Christoph Reents

Großleitstelle Oldenburger Land AöR

**Bekanntmachung der Großleitstelle Oldenburger Land AöR
Prüfmitteilung der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes Niedersachsen**

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat eine überörtliche Prüfung zum ordnungsmäßigen und wirtschaftlichen Handeln kommunaler Anstalten öffentlichen Rechts gem. §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) bei der Großleitstelle Oldenburger Land vorgenommen und mit Datum vom 17.06.2024 eine entsprechende Prüfungsmitteilung erstellt. Der Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land hat die Prüfungsmitteilung am 04.09.2024 zur Kenntnis genommen.

Die Prüfungsmitteilung wird vom 07.10.2024 bis zum 21.10.2024 öffentlich im Büro der stellvertretenden Geschäftsführung (Raum 1.09) der Großleitstelle, Friedhofsweg 30, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) ausgelegt.

Oldenburg, 19.09.2024

Großleitstelle Oldenburger Land AöR

Der Vorstand

Leenderts

Geschäftsführer
